

Der Bürgermeister



Hilden, den 04.05.2006

AZ.: III/41 - Go

WP 04-09 SV 41/045

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

**Verstärkung des Einsatzes von Honorarkräften an der Musikschule -
Antrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2006 -**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Kulturausschuss	08.06.2006			

Beschlussvorschlag:

„Der Kulturausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen	Ja
--------------------------	-----------

Erläuterungen und Begründungen:

In der zurückliegenden Sitzung des Kulturausschusses am 17.03.06 reichte das Ratsmitglied Burchartz für die FDP-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag ein, der hiermit, gemäß der Geschäftsordnung zur Beratung gestellt wird.

Bereits in der zurückliegenden Sitzung gab die Verwaltung hierzu mündliche Erläuterungen, die in die Niederschrift zur Kulturausschusssitzung vom 17.03.06 aufgenommen wurden.

Die Verwaltung nimmt nun zu dem vorliegenden Antrag vertiefend Stellung.

In der Musikschule Hilden ist bereits derzeit ein verhältnismäßig hoher Anteil an Honorarkräften eingesetzt. Die aktuelle Forderung der Gemeindeprüfanstalt, der Einsatz der Honorarkräfte müsse weiter erhöht werden, ist unter den Berichten nahezu aller bisher geprüften kommunalen Musikschulen zu finden. Sie lässt die für die Strukturen und Aufgabenbereiche kommunaler Musikschulen erforderliche Sachkenntnis leider vermissen und ist mit dem öffentlichen Auftrag dieser Einrichtungen nicht zu vereinbaren.

Eine Musikschule in öffentlicher Trägerschaft muss von fest angestellten Mitarbeitern getragen werden. Der Musikschulverband ist intensiv darum bemüht, der Gemeindeprüfanstalt und den Prüfern die falsche Sicht zu erläutern und für zukünftige Prüfungen eine angemessene Verständnisgrundlage zu schaffen.

Auch zu den jüngsten Haushaltsplanberatungen sind ständig erläuternde Kommentare und Zahlen seitens der Musikschule geliefert worden, die dazu beigetragen haben, kurzfristig Fragen und Unklarheiten auszuräumen.

Musikschule	Trägerform	Angestellte Lehrkräfte	Deputat (WStd*)	Honorar-Lehrkräfte	Deputat inkl. Kurse (WStd*)
Hilden	kommunal	33	395,5	25	200
Monheim	kommunal	18	260	20	120
Langenfeld	kommunal	24	250	31	362
Erkrath	kommunal	17	408	-	-
Haan**	e.V.				
Heiligenhaus	kommunal	18	238	-	-
Mettmann	kommunal	20	303	18	102
Velbert	kommunal	56	772	-	-
Ratingen	kommunal	30	505	6	37
Wülfrath	Keine MS	-	-	-	-

* WStd: Unterrichtsstunde pro Woche über das gesamte Jahr gerechnet.

** Die Strukturen der Musikschule Haan sind mit denen der übrigen kommunal geführten Musikschulen nicht vergleichbar.

Anhand der oben stehenden Tabelle wird deutlich, dass die Personenzahl nichts über den Stundenanteil aussagt. Stattdessen ist die Anzahl der durch Lehrkräfte erteilten Unterrichtsstunden eine geeignete, sinnvolle Bezugsgröße. Eine vollbeschäftigte hauptamtliche Lehrkraft hat vertraglich ein Stundendeputat von 30 Jahreswochenstunden (JWStd) zu unterrichten. Für Hilden entspricht das 13,2 vollen Stellen. Allerdings haben nur der Schulleiter und sein Stellvertreter eine volle Stelle, alle übrigen Lehrkräfte haben Stundendeputate von 4,5 bis 28 JWStd. Übertragen auf den Honorarbereich entsprächen die 200 Honorarstunden 6,7 vollen Stellen. Der Anteil der in Hil-

den erteilten Honorarunterrichte ist verglichen mit den Musikschulen des Kreises Mettmann als zweithöchster anzusehen.

(Anmerkung: Obwohl der Honorar-Anteil in Langenfeld höher ist als in Hilden, ist der Zuschussbedarf pro Schüler in Hilden um 117 € niedriger als in Langenfeld.)

In der nachfolgenden Tabelle soll dargestellt werden, worin sich die Leistungen von Angestellten und Honorarlehrkräften inhaltlich und damit auch qualitativ für die Bildungsarbeit der Musikschule unterscheiden.

Hauptamtliche Kraft	Honorarkraft
Weisungsabhängig tätig	Im Eigeninteresse tätig
Fest eingebunden	Stets auf der Suche nach einer geregelten und tariflich bezahlten Stelle – darum ständig wechselnde Lehrkräfte. Aufbau einer pädagogisch notwendigen Beziehung zum Schüler nicht möglich. Das ist besonders für Kinder von 2 bis 10 Jahren pädagogisch nicht vertretbar.
Einbindung in den gesamten Musikschulbetrieb	1)
Instrumentalunterricht	Instrumentalunterricht
Ausbildung für Orchester und Ensembles	2)
Einstudieren der Ensembleliteratur	2)
Unterricht in vorgegebenen Gruppenstärken	Kann die Honorarkraft vorgeben
Förderung nach Begabung – auch hinführen zu einem anderen Instrument (ohne Eigeninteresse, weil man nicht auf die Stunden angewiesen ist)	2)
Teilnahme an Konferenzen	3) Gegen zusätzliche Bezahlung
Mitwirken bei Konzerten	1) Gegen zusätzliche Bezahlung
Vorbereitung der Schüler für Konzerte	1) Gegen zusätzliche Bezahlung
Vorbereitung der Schüler für „Jugend musiziert“	2.1) Gegen zusätzliche Bezahlung
Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsräume	3) Gegen zusätzliche Bezahlung
Eigenverantwortliche Organisation der Unterrichte und Verwaltungsanteile	1)
Sprechzeiten für Eltern	3) Gegen zusätzliche Bezahlung
Vorspielstunden	3) Gegen zusätzliche Bezahlung
Geregelte tarifliche Bezahlung das ganze Jahr hindurch	Bezahlung der geleisteten Unterrichtsstunde mit 20,50 €. Die Ferien und Krankheitstage werden nicht bezahlt. Versicherungs- und Sozialleistungen werden von ihr gezahlt.

- 1) Diese Leistungen werden größtenteils zusätzlich von den hauptamtlichen Lehrkräften als Beitrag zur Kostenbegrenzung übernommen. Wenn der Anteil hauptamtlicher Lehrkräfte weiter abnimmt und im Gegenzug der Anteil der Honorarkräfte weiter zunimmt, können diese Leistungen nicht mehr erbracht werden. Das hätte eine deutliche Qualitätsminderung für den gesamten Musikschulbetrieb zur Folge.
- 2) Schülerinnen und Schüler, die Unterricht von Honorarkräften erhalten, sind bzgl. dieser Unterrichtsanteile leider benachteiligt, wenn die Lehrkraft nicht aus eigener Veranlassung bereit ist dieses zu leisten.
- 2.1) Die Vorbereitung eines Schülers für den Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ hat z.B. zusätzlich 750 € gekostet. Insgesamt haben 3 Schüler von Honorarkräften an diesem Wettbewerb teilgenommen und alle sind zum Lan-

des Wettbewerbs weitergeleitet worden, was die Kosten auf voraussichtlich 4.000 € ansteigen lassen wird.

- 3) Diese Leistungsanteile fallen in der Regel weg.

Nach Ansicht der Fachleute ist der Einsatz von Honorarkräften nur sinnvoll als eine Art Volontariat für frisch examinierte Musiker und Musiklehrer, die von einer hauptamtlichen Lehrkraft im jeweiligen Unterrichtsfach als Mentor betreut werden müssen.

Ein vollständiges Ersetzen von angestellten Lehrkräften innerhalb einzelner Fächer oder Fachbereiche hat zur Folge, dass diese nicht mehr in den Musikschulbetrieb eingebunden werden können.

Mittelfristig ist eine leistungsstarke Orchester- und Ensemblearbeit als elementarer festgeschriebener Bestandteil der Musikschularbeit nicht mehr möglich.

Ebenso werden die Teilnehmerzahlen für Musikwettbewerbe als erkennbare Qualität innerhalb der Talentförderung deutlich zurückgehen und am Ende völlig verschwinden.

Die nach außen erkennbare und nachvollziehbare Sinnhaftigkeit der außerschulischen Bildungseinrichtung Musikschule wird mittelfristig verschwinden, weil keine öffentlichen Konzerte und Veranstaltungen sowie verschiedenste sonstige Musikeinsätze für Verwaltung, Schulen und private Auftraggeber nicht mehr möglich sein werden.

Der Rückgang der Schülerzahlen wird sich dann nicht aufhalten lassen, weil das Mitwirken in Orchestern, Ensembles und Chören als eigentliches Ziel sinnvollen Instrumentalunterrichts entfallen wird.

Ein stärkerer Einsatz von Honorarkräften ist also auch deshalb schädlich für die Qualität und damit auch für die Schülerzahlen.

Abgesehen von den qualitativen Einbußen wird der Arbeitsaufwand der Musikschulverwaltung und der übrigen hauptamtlichen Lehrkräfte bei weiterer Zunahme der Honorarstunden deutlich zunehmen.

Zum einen ist es die simple Stundenplanung mit monatlich abzurechnenden Anwesenheitslisten, telefonischen Unterrichtsabsagen und -verlegungen und sämtlichen organisatorischen Unterrichtsangelegenheiten.

Zum anderen ist es der deutlich höhere Aufwand für die dann vermehrt erforderlich werdende Qualitätskontrolle, der enorm zunehmende Aufwand für Kommunikation und ständig vorzunehmende Absprachen für zusätzlich erforderlich werdende und zu bezahlende Leistungen.

Ohne ordentliche Fachbereichsleitungen mit Vorgesetztenfunktion ist der dann zu erwartende Mehraufwand bei der schon jetzt vorhandenen Überlastung (zahlreiche Überstunden) im hauptamtlichen Kollegium nicht zu leisten.

Die Steuerfähigkeit einer öffentlichen Einrichtung mit Bildungsauftrag ist dann nicht mehr gegeben.

Wenn Honorarkräfte die gesamten Leistungen einer fest angestellten Lehrkraft erbringen sollen, dann ist die Kostenersparnis deutlich geringer als gemeinhin vermutet wird. Eine hauptamtliche Lehrkraft kostet pro Jahreswochenstunde rd. 1.600 €, eine Honorarkraft mit denselben Leistungsanteilen kostet 1.500 € pro JWStd. Sie verursacht allerdings einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand, so dass sie am Ende mindestens die Kosten einer hauptamtlichen Lehrkraft erreichen und keine wirkliche Einsparung bedeuten.

Wenn durch den Einsatz von Honorarkräften zurzeit höhere Einsparungen erzielt werden dann nur deshalb, weil ein großer Teil der zusätzlich zum reinen Unterricht anfallenden Zusammenhangstätigkeiten von den vorhandenen hauptamtlichen Lehrkräften über ihr eigenes Deputat hinausgehend übernommen werden. Die Einbindung von Honorarkräften mit Einspareffekt macht also nur Sinn, wenn die damit verbundenen Leistungsabstriche von den Angestellten größtenteils übernommen oder aufgefangen werden.

Das macht derzeit für die Hauptamtlichen einen Überstundenanteil von bis zu 20% aus. Die anfängliche Motivation für diese Mehrarbeit waren die Einsparpotentiale und die im Budget vereinbarten Managementleistungen, die zu 80% der Musikschule übertragen wurden. Inzwischen werden diese Leistungen nicht mehr als Managementleistungen angesehen und deshalb findet der Übertrag hierfür auch nicht mehr statt.

Seitens der Verwaltung besteht arbeitsrechtlich keine Möglichkeit einer hauptamtlichen Lehrkraft

zu kündigen und als Ersatz dafür eine Honorarkraft einzusetzen. Selbst wenn mangels Schüler hauptamtliche Stunden nicht neu besetzt werden können, müssten, bevor irgendwelche anderen Schritte eingeleitet werden, zunächst die Schüler von Honorarkräften auf die hauptamtlichen Lehrkräfte verteilt werden.

Das heißt, bevor einer hauptamtlichen Lehrkraft eventuell eine Änderungskündigung ausgesprochen werden kann, müssen zunächst alle Honorarkräfte abgebaut werden.

Wegen der vorgenannten Gründe und weil in nahezu allen Fachbereichen große Honorarstunden-Anteile von bis zu 40 % vorhanden sind, ist eine weitere Anhebung des Honorarstunden-Anteils zurzeit nicht möglich. Nach derzeitigem Stand kann mittelfristig lediglich im Klavierbereich ein Stundenanteil von etwa 10 bis 15 Wochenstunden zu Honorarstunden umgewandelt werden, wenn fluktuationsbedingt hauptamtliche Stunden frei werden. Die weitere Entwicklung wird jedoch weiterhin aufmerksam verfolgt um bei sich abzeichnenden Veränderungen und sich ergebenden neuen Möglichkeiten Umwandlungen vornehmen zu können.

Günter Scheib